

Baumit WeißZement (CRH CEM I 52,5 N weiß)



Produkt	Portlandzement der Güteklasse CEM I/52,5 N.
Zusammen- setzung	Portlandzementklinker, Gips.
Anwendung	Baumit WeißZement ist ein Bindemittel zur Herstellung von weißen oder mit geeigneten Farbpigmenten einzufärbenden Putzen, Mörtel und Betonen.
Technische Daten	Güteklasse nach ÖNORM EN 197-1: Biegefestigkeit (2d): $\geq 5 \text{ N/mm}^2$ Biegefestigkeit (28d): $\geq 6 \text{ N/mm}^2$ Druckfestigkeit (2d): $\geq 30 \text{ N/mm}^2$ Druckfestigkeit (28 d): $\geq 56 \text{ N/mm}^2$
Lagerung	Trocken auf Holzrost 6 Monate foliiert lagerfähig.
Einstufung lt. Chemikalien- Gesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das SDBL beim jeweiligen Herstellerwerk an.
Qualitäts- sicherung	Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors.
Lieferform	Sack 25 kg, 1 Pal. = 48 Sack = 1.200 kg
Verarbeitung	Für die Verarbeitung als Beton ist die ÖNORM B 4710, für die Verarbeitung baustellengemischter Mauer- und Putzmörtel sind die ÖNORMEN B 2206, B 2210 und B 3346 zu beachten. Die Mengenteile hängen sehr vom Anwendungsbereich ab und sind durch Eignungsprüfungen festzulegen. Optimale Eigenschaften können nur erreicht werden, wenn die Rezepturen beachtet werden. Auf eine ordnungsgemäße Nachbehandlung ist unbedingt zu achten.
Hinweise und Allgemeines:	Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über $+5^\circ\text{C}$ liegen. Die Verarbeitung hat nach den letztgültigen Normen (insbesondere ÖNORM B 2206, B 2210, B 3346, B 4710) und technischen Richtlinien zu erfolgen. Bei Unklarheiten ist in den technischen Merkblättern der Hersteller nachzulesen. Bei Putzarbeiten ist vor weiteren Beschichtungen eine Standzeit von mind. 10 Tagen je cm Putzdicke einzuhalten.

gfr

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

Stand 01/2017

1/1